

## Ausführungsbestimmungen für den Bereich VOLKSSPORT Saison 2017/2018



### 1. Allgemeine Hinweise

Der Spielbetrieb im Bereich Volkssport richtet sich nach der für den FVSL gültigen Spielordnung. Folgende Ergänzungen sind zu beachten:

- Die Spielzeit der Punkt- und Pokalspiele beträgt 2 x 35 Minuten.
- Eine erforderliche Verlängerung beläuft sich auf 2 x 10 Minuten
- In jedem Pflichtspiel können bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können im gleichen Spiel wieder eingewechselt werden.
- Spielberechtigt sind nur Spieler, in deren Spielerpass die Spielberechtigung für den Volkssport (Stempel, Unterschrift vom VSA) eingetragen ist. Die Wechselfrist vom Amateurbereich in den Volkssportbereich beträgt 3 Monate. Nur am 30.06. und am 31.01. kann direkt gewechselt werden. Bei Vereinswechsel gelten die Regularien des SFV. Das Spielrecht besteht ausnahmslos nur für eine Mannschaft, auch innerhalb des Vereins.

### 2. Auf- und Abstiegsregelung

Der **Staffelsieger der Stadtliga** ist nach Abschluss des Spieljahres Stadtmeister für Volkssportmannschaften. Die Mannschaften mit der Platzierung 9 und 10 steigen in die Stadtklasse ab.

Der **Staffelsieger und der Zweitplatzierte der Stadtklasse** steigen in die Stadtliga auf. Die auf dem 9. und 10. Platz liegenden Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.

Die **Staffelsieger der Staffeln 1 und 2 der Kreisklasse** steigen in die Stadtklasse auf.

Von der Auf- und Abstiegsregelung kann abgewichen werden, wenn sich die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften ändert. **Evt. Verzicht auf das Aufstiegsrecht ist bis zum 30.04.2018 dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.** Falls ein Verzicht vorliegt, erhält der 3. der Tabelle das Aufstiegsrecht. Sollte eine weitere auf einem Aufstiegsplatz liegende Mannschaft in einer Staffel auf den Aufstieg verzichten, steigt der Achte der darüber liegenden Klasse nicht ab.

### 3. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter werden durch den Volkssportausschuss (Schiedsrichteransetzer) angesetzt.

### 4. DFBnet

Mit Beginn des Spieljahres 2017/2018 wird im Volkssport-Bereich die Nutzung des DFBnet verpflichtend für alle Mannschaften eingeführt.